**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 12

Rubrik: Ausland

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— (Gine Busammenstellung der Resultate der Schießübungen) ber Wiederholungsfurse ter 12 Infanteriebataillone
und bes Schügenbataillons der VI. Division und der 3 Schügenbataillone 2, 3 und 4 im Jahr 1880 liegt vor une. Die Busammenstellung und Berechnung hat Derr Schüßenmajor Ernst
gemacht.

Bir entnehmen berfelben

Prazision. Diftanz 225 m. stehent. Scheibe Rr. I.

	usre	ent.	
illon.	Rreis.	Mann.	Scheibe.
31	2	19	48
32	4	28	t·8
33	4	59	70
34	2	24	50
35	4	27	68
36	2	18	58
37	3	24	63
8	3	28	<b>7</b> 3
39	3	21	60
70	2	19	49
1	4	28	<b>7</b> 0
$^{\prime}2$	5	28	72
bat. VI	7	42	87
II	12	47	85
III	6	38	82
VIII	6	36	81
	51 52 53 54 55 56 66 67 70 71 72 9 9 9 9 11 11	fillon. Recie.  51 2 52 4 53 4 54 2 55 4 56 2 57 3 58 3 59 3 70 2 71 4 72 5 55at. VI 7 II 12 III 6	31 2 19 32 4 28 33 4 29 34 27 35 4 27 35 4 27 36 2 18 37 3 24 38 3 28 39 3 21 30 2 19 71 4 28 72 11 12 47 111 6 38

Diftang 225 m. fnicenb. Diftang 300 m. liegenb. Scheibe Rr. I. Scheibe Rr. III.

Prozent.				Prozent.			
Bataill.	Rreis.	Mann.	Schelbe.	Rreis.	Mann.	Scheibe.	
61	5	29	66	4	23	60	
62	5	36	79	3	23	65	
63	6	36	77	4	26	66	
64	5	64	<b>7</b> 8	3	25	69	
65	5	34	76	4	31	74	
66	4	25	66	3	19	60	
67	4	30	71	3	23	66	
68	6	33	77	3	23	64	
69	3	2 <b>7</b>	<b>7</b> 2	1	15	50	
70	2	27	66	3	21	61	
71	$\epsilon$	34	73	3	21	54	
72	7	35	81	4	26	76	
Schützen:							
bat. VI	6	41	87	4	30	77	
"III	9	44	86	7	39	82	
" VIII	5	35	80	6	32	<b>7</b> 5	

Diftang 150 m. fnicend. Salvenfeuer. Gefechtsmäß. Schlegen.
Diftang 300 m. Diftang 700/150 m.
Scheibe Nr. V. Scheibe Nr. IV. Scheibe Nr. I, IV, V,
VI, VII.

	Ą	drozent.		
Bataillon.	Rreis.	Mann.	Scheibe.	
61	52	42	27	
62	55	45	24	
63	5 <b>7</b>	49	30	
64	51	46	36	
65	58	53	39	
66	56	44	27	
67	54	41	28	
68	49	5 <b>3</b>	33	
69	51	38	30	
<b>7</b> 0	54	48	24	
71	47	40	2 <b>7</b>	
<b>7</b> 2	59	48	30	
Schüpenbat. VI	64	72	55	
" II	71	70	53	
" III	70	61	3	
" VIII	52	55	54	

- Granbinden. Der bundnerische Offiziereverein hatte am 13. te. eine ziemlich zahlreiche Bersammlung, in welcher eine Reise von Traftanden in Frage famen. Buerst wurden die Borthandswahlen erledigt. Der Borstand besteht für diese Bereinssjahr aus ben herren: Artilleriemajor Buan (Prafibent), Major B. Neit (Bizeprafibent), hauptmann Jedlin (Altuar) und hauptmann Christossel (Kassier). Die Frage des Anschlusses an den eitgenössischen Offiziereverein wurde auf eine nachste Sthung verschoben. Allgemeiner Ausmertsamkeit erfreute sich das gediegene Referat des hrn. Artilleriezauptmanns Tscharner über ben

Bebirgefrieg. Die Diefustion ergab eine Reihe von Anregun= gen, die fich auf großere ober fleinere freiwillige Rifognodgirungen von Seite ter Bereinemtiglieder bezogen. Definitive Beichluffe murben gwar biesfalls nicht gefaßt, boch foll bie Gache im Muge behalten und biesfällige Borbereitungen von Seite bes Braficiume ju handen ber nachften Sigung getroffen und vorgelegt werben. Der im Schoofe bes Bereins mit gutem Borberacht ausgesprochene Grundfat, tag man auch in obiger Begiehung mit bem Rleinen anfangen muffe, um tas Größere erreichen zu tonnen, bemmte manden ichonen, aber vielleicht etwas allgu fuhnen Bedankenflug. Auf alle vorgetommenen Details fonnen wir felbstverftanelich nicht eintreten, wir fonftatiren nur mit Bergnugen ten militarifchen Glan, welcher ben Abend cha= rafterifirte. Bum Schluffe bemerten wir mit Benugthuung, baß ber icon fruber aufgetauchte Betante betreffent Grundung einer Muen juganglichen Bereinsbibliothet biefes Dal wenigstens in thesi realifirt murce, indem eine aus ben Sh. Sauptmann Bedlin, Sauptmann Chriftoffel und Lieutenant Brugger beftebente Rommiffion bas Rabere vorzutehren und Dicofallfigen Bericht und Auftrag ju binterbringen bat.

— († General Co. Wolff), früher in neapolitanischen Diensten, ift in Sitten gestorben. Derselbe war ebenba 1808 geboren. Mit 19 Jahren trat er in bas 3. Schweizerregiment. In ben Kämpfen ber Jahre 1848/49 in Neapel und Sizilien zeichnete er sich mehrsach burch Tapferfett aus. Er wurde 1857 Oberst und 1859 Brigabe-General. Nach Ausstellung der Schweizzerregimenter kehrte er in die Schweiz zuruck und lebte in Sitzten, wo er verschiedene bürgerliche Chrenamter bekleibete. Sein Begräbnis fand am 6. Januar statt.

#### Uusland.

Deutsches Reich. Aus Breelau wird une geschrieben: "Gestern fand in hiefiger Stadt fur die in dersetben wohnenden Resservisten die Frühjahre-Kontrollversammlung flatt\*) (jahrlich werben 2 Kontrollversammlungen abgehalten) und ist bei diesem Anslaß den Bersammelten Theorie ertheilt worden über das Berhalten der Reservisten bei einer event. Mobilmachung, um rascher bei den resp. Kommandos einzutreffen ze., eine Theorie, welche bei solchen Anlässen nie soll ertheilt worden sein, ein Umstand, ber die Betheiligten stußig machte.

Im Weitern wurde befannt gemacht, bag biejenigen Referviften, welche geneigt waren, bei ber aftiven Urmee angestellt zu werben, fich bis zum 23. Upril 1. 3. melben follen. Bis zum genannten Termin sollen auch bie Entlaffungegesuche aus ber Wehrpflicht eingereicht werben."

Wir irren wohl nicht in ber Annahme, bag Deutschland alles aufbietet, um event. so schnell wie möglich feine Armee mobisliften zu können.

Deutschland. (Größere Truppen: Uebungen im Jahre 1881.) Gin faiferlicher Erlaß fagt baruver:

1) Fur bas Garbeforps hat bas Generalfommando beffelben Borfchlage einzureichen, babet aber burch entsprechende Auswahl bes Terrains auf möglichst geringe Flurbeschabigungstoften Besbacht zu nehmen.

Das 4. Barbe-Grenabierregiment Konigin nimmt an ben Uesbungen bes 8. Armeeforps Theil.

2) Das 9. und 10. Armeeforps follen - jebes fur fich - große herbftubungen :

Barabe, Korpsmanöver und breitägige Felbmanöver vor mir abhalten und zwar bas 9. Armeeforps in holftein; in Beireff ber Beit und bes Ortes will ich naheren Borfchlagen entgegensehen.

Diese Armeeforps haben aus bem Beurlaubtenftanbe so viel Mannichaften einzuberufen, bag bie betreffenten Truppentheile mit ber in ben Friedensetats vorgefehenen Manuschaftsftarte zu ben Uebungen abruden tonnen.

3) Die übrigen Armecforps haben — foweit nicht aus Rummer 6 biefer Orbre Abanberungen fich ergeben — bie im Ab-

<sup>\*)</sup> Bei une Rontrollbereinigung.

schnitt I bes Anhanges III ber Berordnungen vom 17. Juni 1870 ermähnten Uebungen, sieded mit ber Maßgabe abzuhalten, daß die Brigadeübungen ber Infanterie unter entsprechenter Berfürzung der Regimentsübungen um zwei Tage bebufs Ereczirens ber Brigaden gegen einen markirten Feind in dem für die Beriode a der Divisionsübungen ausgewählten Terrain zu verlängern sind, salls nicht die von ben Brigaden benutten Ererzirpläte zur ausreichenden Uebung des gesechtemäßigen Ererzirens im Terrain Gelegenheit geben. Auch können die erwähnten beiden Tage nach Ermessen der Generalkommandos zur Berlängerung der sur die Beriode a ber Divisionsübungen vorgeschriebenen Felde und Borposiendienstübungen in gemischten Detaschements benutt werden, ohne daß dadurch aber die zuständigen Bivenasssompetenzen erhöht werden.

Diefe Bestimmung ift auch fur bas Garbeforps, 9. und 10. Urmeeforps maßgebenb.

- 4) Bon ber Butheilung von Artillerie an bie Brigaben mabrent ber letten Tage ihrer Uebungen ift allgemein abzuseben.
- 5) Die tommanbirenben Generale haben für biejenigen Tage ber Periode c ber Divisionsubungen, mahrend welcher fie bie ber treffenben Divisionen inspiziren, bie Ibee für bas Manover auszugeben und bem markiten Feind bie erforberliche Anweisung zufommen zu lassen.
- 6) Behufe Uebungen im Brigates und Divificneverbante find in ter Gegend von Konit aut 16 Tage gusammenzuziehen :
- das Bommersche Dragonerregiment Nr. 11
  " Neumärkische " " 3
  " 1. Brandenb. " 2
- bas 2. Brandenb. Dragonerregiment Rr. 12 | 3u 5 Gefadrone,
- fowie eine Batterte ber reitenden Abiheilung 1. Pommerichen FeldeArtillerieregiments Rr. 2.

Bahrend ber feche letten Tage findet ein Manover gegen eine zweite Ravalleriebivifion ftatt, welche aus

bem Oftpreußischen Kuraffierregiment Rr. 3,

" 1. Leib hufarenregiment Rr. 1,

" Oftpreußischen Ulanenregiment Rr. 8, " Bemmerschen hufarenregiment (Blucher» zu 4 Gefabrone,

regiment (Bluchers) zu 4 Gekabrone

iche Husaren) Rr. 5, bem Westpreußtichen Kurafserregiment Rr. 5, " " Ulanenregiment Rr. 1,

sowie einer Batterle ber rettenben Abtheilung Oftpreußischen FeldeArtillerieregiments Ar. 1 zu formiren ift. Der Zusammentitt bieser Division ersolgt nach Beendigung ber Regimentsübungen, und zwar am Tage vor bem Zusammenstoß mit ber zuerst ermähnten Ofvision.

Bahrend ber Beit bes gemeinsamen Manovers beiber Kavalleriedivifionen barf auf jeber Seite brei Mal je eine Brigabe bivouaftren. Diese Bivouatetompetenz ift innerhalb ber gemeinsamen Uebungszeit übertragungsfahig.

Nach Beendigung ber gemeinsamen Uebung bleibt bie zweite Kavallerledivifion noch weitere funf Tage, einschließlich eines Ruhetages, behufs Abhaltung weiterer Uebungen versammelt.

In administrativer Beziehung haben ble gedachten Divisionen von bem Generalkommando bezw. ber Intendantur bes 2. Armece forps zu resortiren.

- 7) Bei allen Uebungen ift in jeber Richtung auf möglichfte Berringerung ber Flurschaben Bebacht zu nehmen.
- 8) Bur Abhaltung von Gefechts und Schiefübungen ber Infanterie, Jager (Schuben) und Unteroffizierschulen im Terrain, sowie zu garnisonweisen Feldbienftellebungen mit gemischten Bafe fen werden ben Generalsommandos, ber Inspettion ber Jager und Schuben und ber Inspettion ber Infanterie: Schulen burch bas Kriegsministerium Mittel zur Berfügung gestellt werben.
- 9) Bei bem Garbeforps, 1., 3., 4, 5., 6. und 7. Armeeforps haben Kavallerie-Uebungsreisen nach ber Instruction vom 23. Januar 1879 stattzufinden.
- 10) Im Juli und August biefes Jahres foll bei Graubeng auf ber Weichfel eine großere Pontonnier-lebung in ber Dauer von brei Wochen zur Ausführung tommen, an welcher je eine

Kompagnie bes Garbe-Pionnierbataillons, bes Pommerichen Bionnierbataillons Nr. 2, bes Nieberschlesischen Bionnierbataillons Nr. 5 und brei Kompagnien bes Schlesischen Bionnierbataillons Nr. 6 Theil nehmen.

11) Bon ben unter 1, 3 und 6 bezeichneten Uebungen muffen fammtliche Truppen vor bem 28. September b. J. in Die Garnisonorte gurudgefehrt fein.

Italien. (Die Militar Rollegien und militärische Erziehung.) Es scheint, daß man in ber ttaltenischen Armee mit bem Resultate ber militärischen Jugenberziehung nicht ganz zusrieben ift. Der "Exercito", indem er biese Frage bespricht, sagt: Es gibt zwei Mittel, um im Bunkte ber militärischen Jugenberziehung bas richtige Ziel zu erreichen: bie Instruktion und bie Edukation. Die erste liesert einen wissenschafte lich gebildeten Offizier, bie zweite einen tapsern, bisziplinirten und pflichtgetreuen Offizier. Bezüglich ber ersteren ist in Itaslien nichts zu tabeln, die zweite jedoch läßt manches zu wunschen übrig.

Man fann ein sehr intelligenter, sehr geistreicher Mann sein und boch aller militarischen Tugenden, alles militarischen Geiftes ermangeln. Man kann ein hervorragender Mathematiker, ein tüchtiger Jurift und doch ein schlechter, undisziplinirter, untapfer rer Soldat sein. Daraus erhellt, daß es bezüglich ber Militars Kollegien nicht genügt, ben höheren Anserberungen unserer Zeit auf wissenschaftliche Bildung gerecht zu werden, man muß auch das streng militarische Element der Soldaten-Erziehung in vorzäglicher Weise kultiviren.

In Italien aber maden bie Militar=Rollegien ben Ginbrud von Civil-Ronviften, die burch Militare birigirt werden. Der Gedante ber Biffenschaft absorbirt bort alle Beifter; man befummert fich um Bielwiffen mehr, ale um Bieltonnen; bie wiffenichaftliche Inftruftion ift bort beminirene. Go fommt ce. bag anftatt tuchtigen Militars, anftatt Truppenoffiziere, anftatt Danner vom Schwerte, jumeift nur Doftrinars, Manner ber Ratheber und ber geber in ben Militar-Rollegien erzogen merben, bie bem Beere trop aller Intelligeng weit mehr ichaben als nuben. Der Unterricht in ben militarifchen Reglemente unb Befeten, Die Unterweifungen bezüglich ber militarifchen Disziplin und bes militarifchen Beiftes gehoren ju ben feltenften und am oberflächlichsten betriebenen Lehrgegenftanben. Die jungen Leute, obschon fie teine ertlufiv civile Ausbildung erhalten, werden boch nicht militarifch erzogen; fie find bei ihrem Austritte weber bas Gine noch bas Undere gang, jedenfalls aber nicht bas, mas von ihnen zu erwarten bie Urmee ein Recht hatte.

Es ift sohin ebibent, bag bie Erziehungsprinzipien in biesen Militar. Rollegien irrige seien und beshalb follte bei Beiten eine Umfehr auf biesem Bege angebahnt werben.

# Sehr empfehlenswerth für Militars:

# Flanelle fixe,

weiß und farbig,

für Unterleibchen und Flanellhemben mit Garantie, baß biefelbe beim Bafchen nicht eingeht und nicht bider wird. Mufter werben auf Berlangen franco zugesandt.

306. Sugolz, Buhre Nr. 9, Burich.

Verlag der J. G. COTTA'schen Buchhandlung in Stuttgart.

# Die Staatswehr.

Wissenschaftliche Untersuchung der öffentlichen Wehrangelegenheiten

## Gustav Ratzenhofer,

k. k. Hauptmann im Generalstabe.

8°. (XVI und) 332 Seiten. M. 7. —

Inhalt: Die Lehre vom Kampfe. Der Begriff der Staatswehr. Das Wehrsystem. Die Wehrinstitution. Die Wehrverfassung. Die Auswahl der Wehrpflichtigen. Die Rechtsstellung der Mitglieder der Staatswehr. Normale Wehrangelegenheiten von allgemeinem Interesse. Der Uebergang der Staatswehr in den Kriegszustand. Der Staat im Kriegszustande. Das Völkerrecht im Kriege. Die Rückkehr zu den Friedensverhältnissen. Der Austritt aus dem Verbande der Staatswehr. Die Versorgung der Hinterbliebenen des Berufsmilitärs. Die Wehrangelegenheiten im weiteren Verlaufe der Civilisation.